

C O P I A.



Wir Zunftmeister und Meistern des Lieblihen Goldschmiedes Mittels
 in der Königlich Preussischen im Ober-Schlesischen Fürstenthum
 Oppeln gelegenen Immediat Stadt Neustadt
 thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
 Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bey unserm Handwerks-Lade erschienen
 der ehrbare Mittelmeister unser Handwerks, Friedrich Börsch welcher bekannt und ausgesagt, daß
 Vorzeiger dieses Franz Anton Krons
 vor 30 Jahren hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegii, als von Michael 1787
 bis dahin 1790 die Goldschmiedes Profession erlernt, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
 lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen gesamte Mittelmeister und Gesellen
 und sonst gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Laden wohl
 anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Handwerks-
 Lade also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, Namens
 Franz Anton Krons uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks-Siegel gebührend ersuchet:
 Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
 derowegen an alle und jeden nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
 Mittelmeister auch dem Handwerk zugethane Gesellen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
 diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Franz Anton Krons
 wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
 sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
 Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
 Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit Zunftmeister und Meistern diesen Lehrbriefeigenthändig unterschrieben,
 und mit unserm gewöhnlichen Handwerks-Siegel bekräftiget. So geschehen Neustadt den 10. Septbr. 1790.



Hingewiesen
 qua Commisarius